
Hygienekonzept

Abteilung

Tischtennis



Spielvereinigung
Höhenkirchen e.V.

Autor:

Giovanni Benini, Hygiene-Beauftragter Tischtennis

Stand: 12. September 2021

Gültig ab: 13. September 2021



Ziel

Das Ziel dieses Dokuments ist es, eine Handlungsrichtlinie zu geben, um die Durchführung des Hallentrainings und der Turnierbetrieb der Tischtennisabteilung in Höhenkirchen so zu ermöglichen, dass die Ansteckungsrisiken durch das Coronavirus minimiert werden und eine Nachverfolgung der Kontaktwege gewährleistet wird. Das Konzept umfasst das Erwachsenentraining als auch das Jugendtraining.

Bestandteile des Dokuments

1) **Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen und für Wettkämpfe**

Es gilt im Zweifel die neuste Version, die unter

<https://www.bttv.de/service/downloads/corona/> abrufbar ist.

2) **Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe** des BTTV

3) **Spezifische Regeln der SpVgg für Tischtennis** in der Höhenkirchner MZH.

Letzteres folgt den gleichen Regeln wie die der Abteilung Gymnastik.

Es gelten alle 3 Regelwerke, im Zweifel die jeweils strengere.

Änderungen zu V5.0 vom 13.7.2021:

- 3G Regel bei Inzidenz über 35
- Anerkennung der regelmässigen Schultestungen für Schüler

Höhenkirchen, den 13.9.2021

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 2. September 2021 gültig ab 2. September 2021



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Verein kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Trainingsbetrieb ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) sollten spätestens nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die Trainingsstätte sollte nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Die maximale Zahl anwesender Personen ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig gut zu durchlüften.
7. Trainingsgruppe	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, sollte die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert werden. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten.
10. Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe

Stand 2. September 2021 gültig ab 2. September 2021



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) sollten mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist regelmäßig gut zu durchlüften.
7. Wettkampf	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei Veranstaltungen ab 1000 Personen verpflichtend. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird bei allen Wettkämpfen die Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit sowie Aufenthaltszeitraum empfohlen. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung; es können auch digitale Systeme zur Nachverfolgung genutzt werden.
10. Hygiene-Beauftragter	Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.



Spezifische Regeln für Tischtennis in der Höhenkirchner MZH

Zusätzlich zu den bisher genannten allgemeinen Regeln gelten folgende Anweisungen:

Zutritt in die MZH

- Außerhalb des Trainings (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Aufbau und Abbau von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maske soll erst am Tisch für das Spielen abgenommen werden.
- Zutritt zur MZH soll unter Wahrung des Abstands von 1,5m erfolgen.
- Die Umkleide- und der Duschbereich darf unter strenger Einhaltung von 2m Abstand untereinander benutzt werden.
- Jeder Spieler muss in die Teilnehmerliste eingetragen werden, siehe nächstes Kapitel dazu.

Ab einer 7-Tage Inzidenz von über 35 im Landkreis München¹ muss zusätzlich eingehalten werden:

- Teilnahme ist nur mit der 3G-Regel erlaubt, das heißt der Zutritt ist ausschließlich asymptomatischen Personen gestattet, die entweder geimpft oder genesen sind oder ein negatives Corona-Ergebnis vorlegen können (schriftlich oder elektronisch), das nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigentest) oder 48 Stunden (PCR-Test) ist. Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Die Trainingsdauer wird pro Trainingseinheit auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die maximale Teilnehmeranzahl pro Trainingseinheit wird auf 20 Personen beschränkt.

¹ <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheits/coronavirus/fallzahlen/>

Aufbau der Tische

Vor dem Aufbau der Tische und Banden muss man sich die Hände desinfizieren.

Desinfektionsmittel ist bei den TT Materialien und wird vom Verein gestellt.

Tische sind in unserer Drittelhalle, die 21m x 12m groß ist, wie im folgenden Plan A für Trainings- und wie in Plan B für Wettkampftage aufzubauen, siehe Abbildung 1 und 2.

Beim vereinsinternen Training mit geschlossenen Trainingsgruppen (Jugend und Herren) gibt es 6 reguläre Spieltische, abgetrennt durch Banden in einzelne Spielbereiche.

Bei Wettkampf werden 2 Wettkampftische abgetrennt durch Banden in einzelne Spielbereiche von 5x10m, sowie 3 weitere abgetrennte Trainingstische, die nur von den SpVgg Mitgliedern in den üblichen geschlossenen Trainingsgruppen benutzt werden dürfen. Des Weiteren werden Stühle für die Gastmannschaft aufgebaut, während die Heimmannschaft die Bank für Spielpausen nutzt.

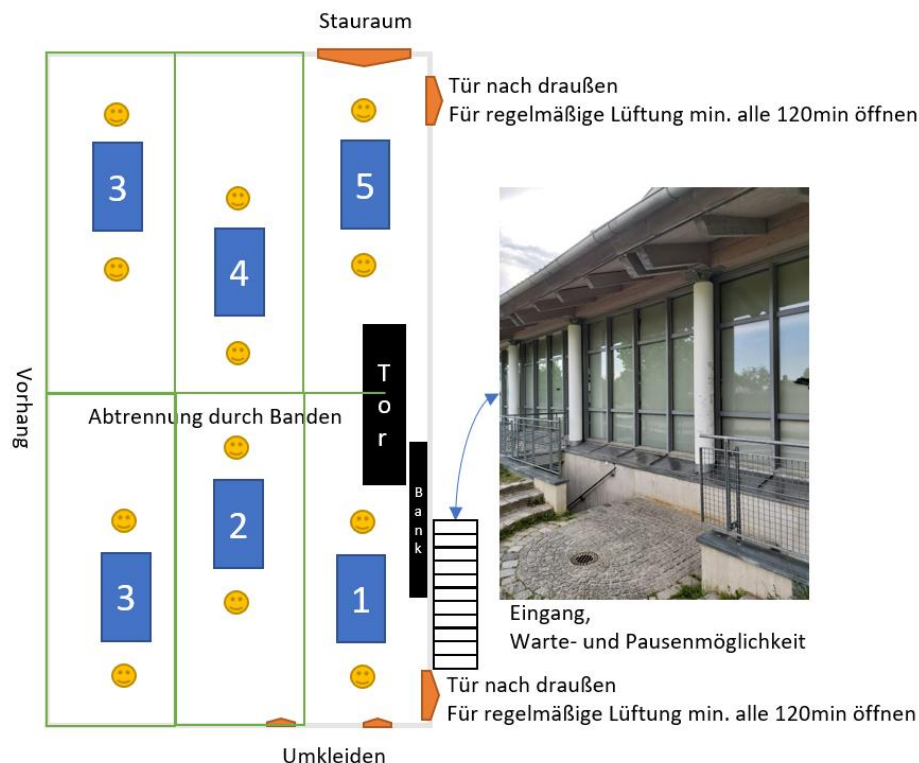


Abbildung 1: Aufbauplan A für Trainingstage

Beim Aufbau und zum Gang zum Spieltisch darf unter Beachtung des Mindestabstands und mit Maske jeglicher Spielbereich betreten werden.

Die 2 Türen nach draußen sollen mindestens alle 120min geöffnet werden, um für eine Durchlüftung der Halle zu sorgen.

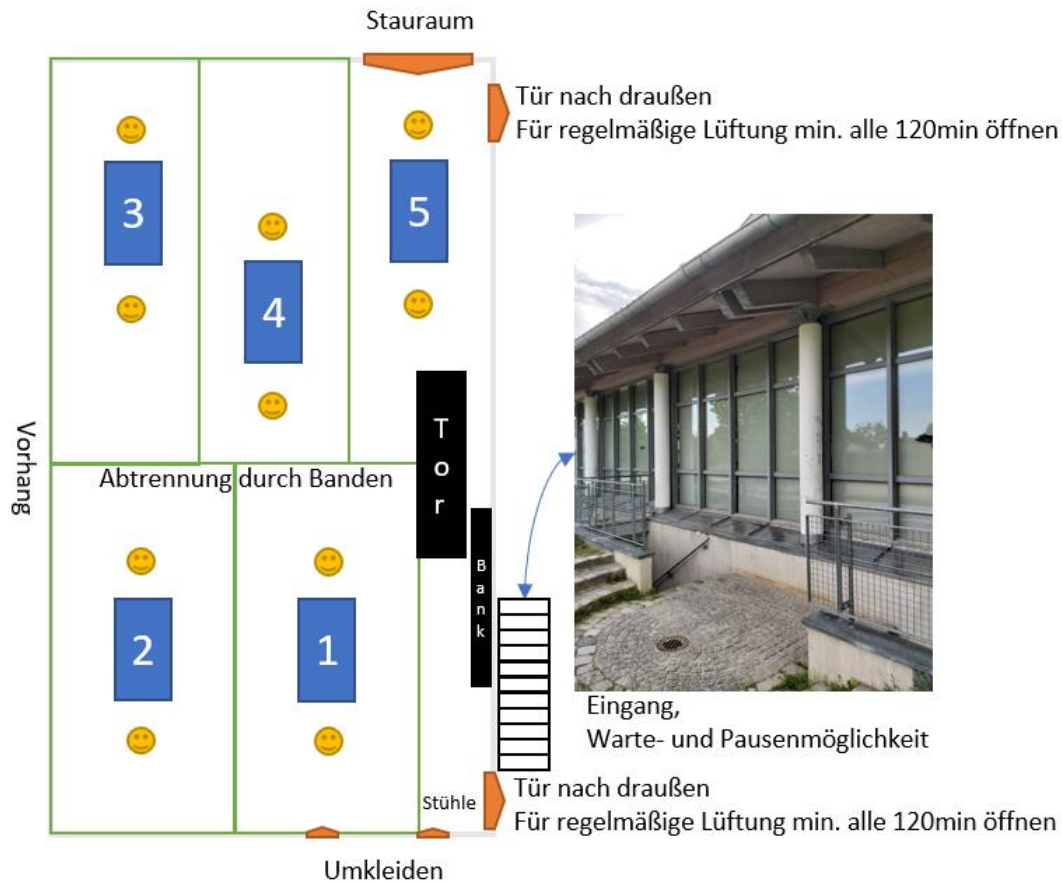


Abbildung 2: Aufbauplan B für Wettkampftage

Abbau

Zum Abbau wird wieder die Maske angelegt und vor dem Bewegen der Tische die Hände desinfiziert.



Teilnehmerlisten

- Von jeder am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden zu erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 2016/17 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Auf der folgenden Seite ist die manuelle Teilnehmerliste aus, die bei jedem Training vor Ort ausgefüllt werden muss.
- Für Wettkämpfe ist folgendes Formular auszufüllen:
https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20210902_Kontakterhebung_Sammelbogen.pdf



Teilnehmerliste

Abteilung:
Datum:
Uhrzeit:
Trainer:

Nr.	Vorname	Nachname	Aktuell negativ getestet?*	Vollständig geimpft oder genesen?*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

*Nur relevant für 7-Tage Inzidenz über 35.